



A9-0267/2023

19.9.2023

*****I**

BERICHT

über den Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 978/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Oktober 2012 über ein Schema allgemeiner Zollpräferenzen und zur Aufhebung der Verordnung (EU) Nr. 732/2008 des Rates
(COM(2023)0426 – C9-0226/2023 – 2023/0252(COD))

Ausschuss für internationalen Handel

Berichterstatterin: Heidi Hautala

Erklärung der benutzten Zeichen

- * Anhörungsverfahren
- *** Zustimmungsverfahren
- ***I Ordentliches Gesetzgebungsverfahren (erste Lesung)
- ***II Ordentliches Gesetzgebungsverfahren (zweite Lesung)
- ***III Ordentliches Gesetzgebungsverfahren (dritte Lesung)

(Die Angabe des Verfahrens beruht auf der im Entwurf eines Rechtsakts vorgeschlagenen Rechtsgrundlage.)

Änderungsanträge zu einem Entwurf eines Rechtsakts

Änderungsanträge des Parlaments in Spaltenform

Streichungen werden durch ***Fett- und Kursivdruck*** in der linken Spalte gekennzeichnet. Textänderungen werden durch ***Fett- und Kursivdruck*** in beiden Spalten gekennzeichnet. Neuer Text wird durch ***Fett- und Kursivdruck*** in der rechten Spalte gekennzeichnet.

Aus der ersten und der zweiten Zeile des Kopftextes zu jedem der Änderungsanträge ist der betroffene Abschnitt des zu prüfenden Entwurfs eines Rechtsakts ersichtlich. Wenn sich ein Änderungsantrag auf einen bestehenden Rechtsakt bezieht, der durch den Entwurf eines Rechtsakts geändert werden soll, umfasst der Kopftext auch eine dritte und eine vierte Zeile, in der der bestehende Rechtsakt bzw. die von der Änderung betroffene Bestimmung des bestehenden Rechtsakts angegeben werden.

Änderungsanträge des Parlaments in Form eines konsolidierten Textes

Neue Textteile sind durch ***Fett- und Kursivdruck*** gekennzeichnet. Auf Textteile, die entfallen, wird mit dem Symbol **■** hingewiesen oder diese Textteile erscheinen durchgestrichen. Textänderungen werden gekennzeichnet, indem der neue Text in ***Fett- und Kursivdruck*** steht und der bisherige Text gelöscht oder durchgestrichen wird.

Rein technische Änderungen, die von den Dienststellen im Hinblick auf die Erstellung des endgültigen Textes vorgenommen werden, werden allerdings nicht gekennzeichnet.

INHALT

	Seite
ENTWURF EINER LEGISLATIVEN ENTSCHEIDUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS.....	5
BEGRÜNDUNG.....	6
VERFAHREN DES FEDERFÜHRENDEN AUSSCHUSSES	8
NAMENTLICHE SCHLUSSABSTIMMUNG IM FEDERFÜHRENDEN AUSSCHUSS.....	9

ENTWURF EINER LEGISLATIVEN ENTSCHLIESSUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS

zu dem Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 978/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Oktober 2012 über ein Schema allgemeiner Zollpräferenzen und zur Aufhebung der Verordnung (EU) Nr. 732/2008 des Rates (COM(2023)0426 – C9-0226/2023 – 2023/0252(COD))

(Ordentliches Gesetzgebungsverfahren: erste Lesung)

Das Europäische Parlament,

- unter Hinweis auf den Vorschlag der Kommission an das Europäische Parlament und den Rat (COM(2023)0426),
 - gestützt auf Artikel 294 Absatz 2 und Artikel 207 Absatz 2 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union, auf deren Grundlage ihm der Vorschlag der Kommission unterbreitet wurde (C9-0226/2023),
 - gestützt auf Artikel 294 Absatz 3 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union,
 - unter Hinweis auf die vom Vertreter des Rates mit Schreiben vom 6. September 2023 gemachte Zusage, den Standpunkt des Europäischen Parlaments gemäß Artikel 294 Absatz 4 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union zu billigen,
 - gestützt auf Artikel 59 seiner Geschäftsordnung,
 - unter Hinweis auf den Bericht des Ausschusses für internationalen Handel (A9-0267/2023),
1. legt seinen Standpunkt in erster Lesung fest, indem es den Vorschlag der Kommission übernimmt;
 2. fordert die Kommission auf, es erneut zu befassen, falls sie ihren Vorschlag ersetzt, entscheidend ändert oder beabsichtigt, ihn entscheidend zu ändern;
 3. beauftragt seine Präsidentin, den Standpunkt des Parlaments dem Rat, der Kommission sowie den nationalen Parlamenten zu übermitteln.

BEGRÜNDUNG

Die Europäische Union (EU) gewährt den Entwicklungsländern seit 1971 Handelspräferenzen im Rahmen ihres Allgemeinen Präferenzsystems (APS). Dies geschieht derzeit über drei verschiedene Regelungen: das Standard-APS, das APS+ und die Sonderregelung „Alles außer Waffen“ für die am wenigsten entwickelten Länder. Die derzeitige Regelung beruht auf der Verordnung (EU) Nr. 978/2012¹ und gilt bis zum 31. Dezember 2023.

Am 22. September 2021 nahm die Kommission einen Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über ein Schema allgemeiner Zollpräferenzen² an. Die neue Verordnung würde die Verordnung (EU) Nr. 978/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates aufheben und am 1. Januar 2024 in Kraft treten. Das Europäische Parlament bestätigte den Beschluss des Ausschusses, am 6. Juni 2022 auf der Grundlage des Berichts, der am 3. Mai 2022 im Ausschuss für internationalen Handel angenommen wurde, interinstitutionelle Verhandlungen über dieses Dossier aufzunehmen. Die interinstitutionellen Verhandlungen wurden am 31. Januar 2023 aufgenommen.

Das ordentliche Gesetzgebungsverfahren ist trotz sieben Trilogverhandlungen noch nicht abgeschlossen. Somit besteht die Gefahr, dass die neue Verordnung nicht bis zum 31. Dezember 2023 in Kraft sein wird, wenn das derzeitige APS ausläuft. Die Kommission hat daher einen Vorschlag zur Verlängerung der Geltungsdauer der Verordnung (EU) Nr. 978/2012 um vier Jahre vorgelegt, damit die Regelung auch über den 31. Dezember 2023 hinaus angewandt werden kann und genügend Zeit für den Abschluss des Gesetzgebungsverfahrens bleibt.

Mit dem Vorschlag wird lediglich der Geltungszeitraum der Verordnung (EU) Nr. 978/2012 bis zum 31. Dezember 2027 verlängert.

Sollten die Verhandlungen über die Änderungsverordnung erfolgreich abgeschlossen werden, wird diese Verordnung aufgehoben.

Es ist in der Tat äußerst wichtig, den 60 Ländern und zwei Milliarden Menschen, die in den Genuss von APS-Präferenzen kommen, Rechtssicherheit zu bieten. Damit für die Wirtschaftsbeteiligten und die begünstigten Länder für Klarheit, Vorhersehbarkeit und Kontinuität gesorgt ist und die Glaubwürdigkeit und das Ansehen der Handels- und Entwicklungspolitik der EU gewahrt wird, muss die Verlängerung so bald wie möglich beschlossen werden. Die Verhandlungen über die Änderungsverordnung können in der Zwischenzeit fortgesetzt werden.

Da die Verlängerung spätestens bis zum 31. Dezember 2023 angenommen und im Amtsblatt veröffentlicht werden muss und der Vorschlag der Kommission nur einen sehr begrenzten Anwendungsbereich hat, wird vorgeschlagen, dass das Europäische Parlament seinen

¹ Verordnung (EU) Nr. 978/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Oktober 2012 über ein Schema allgemeiner Zollpräferenzen und zur Aufhebung der Verordnung (EU) Nr. 732/2008 des Rates (ABl. L 303 vom 31.10.2012, S. 1).

² Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über ein Schema allgemeiner Zollpräferenzen und zur Aufhebung der Verordnung (EU) Nr. 978/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates (COM(2021)0579).

Standpunkt ohne Änderungen am Vorschlag der Kommission festlegt.

VERFAHREN DES FEDERFÜHRENDEN AUSSCHUSSES

Titel	Änderung der Verordnung (EU) Nr. 978/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Oktober 2012 über ein Schema allgemeiner Zollpräferenzen und Aufhebung der Verordnung (EU) Nr. 732/2008 des Rates
Bezugsdokumente – Verfahrensnummer	COM(2023)0426 – C9-0226/2023 – 2023/0252(COD)
Datum der Übermittlung an das EP	4.7.2023
Federführender Ausschuss Datum der Bekanntgabe im Plenum	INTA 10.7.2023
Berichterstatter(in/innen) Datum der Benennung	Heidi Hautala 6.7.2023
Datum der Annahme	19.9.2023
Ergebnis der Schlussabstimmung	+: 29 –: 0 0: 0
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Mitglieder	Anna-Michelle Asimakopoulou, Geert Bourgeois, Saskia Bricmont, Jordi Cañas, Daniel Caspary, Arnaud Danjean, Roman Haider, Heidi Hautala, Danuta Maria Hübner, Karin Karlsbro, Danilo Oscar Lancini, Margarida Marques, Gabriel Mato, Sara Matthieu, Carles Puigdemont i Casamajó, Inma Rodríguez-Piñero, Katarína Roth Neved'alová, Helmut Scholz, Mihai Tudose, Marie-Pierre Vedrenne, Jörgen Warborn, Iuliu Winkler, Jan Zahradil
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellvertreter	Reinhard Bütikofer, José Manuel García-Margallo y Marfil, Javier Moreno Sánchez
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellv. (Art. 209 Abs. 7)	Dietmar Köster, Leopoldo López Gil, Thijs Reuten
Datum der Einreichung	19.9.2023

NAMENTLICHE SCHLUSSABSTIMMUNG IM FEDERFÜHRENDEN AUSSCHUSS

29	+
ECR	Geert Bourgeois, Jan Zahradil
ID	Roman Haider, Danilo Oscar Lancini
NI	Carles Puigdemont i Casamajó
PPE	Anna-Michelle Asimakopoulou, Daniel Caspary, Arnaud Danjean, José Manuel García-Margallo y Marfil, Danuta Maria Hübner, Leopoldo López Gil, Gabriel Mato, Jörgen Warborn, Iuliu Winkler
Renew	Jordi Cañas, Karin Karlsbro, Marie-Pierre Vedrenne
S&D	Dietmar Köster, Margarida Marques, Javier Moreno Sánchez, Thijs Reuten, Inma Rodríguez-Piñero, Katarína Roth Neved'alová, Mihai Tudose
The Left	Helmut Scholz
Verts/ALE	Saskia Bricmont, Reinhard Bütikofer, Heidi Hautala, Sara Matthieu

0	-

0	0

Erklärung der benutzten Zeichen:

+ : dafür

- : dagegen

0 : Enthaltung